

15.11.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Pflegende entlasten - pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen! Die Chancen der Digitalisierung in der Pflege flächendeckend und schneller nutzen!

I. Ausgangslage

Pflege ist eine Beziehung von Mensch zu Mensch. Digitalisierung in der Pflege kann das nicht ersetzen. Digitale Technik darf nicht dazu führen, dass Pflege entpersonalisiert wird. Bei allen Digitalisierungsmaßnahmen in der Pflege muss allen voran der Patient profitieren. Obwohl Technik in der Pflege kein neues Phänomen darstellt, sind Pflegeeinrichtungen, die bereits intensiv mit neuen Technologien arbeiten, in Nordrhein-Westfalen bisher die Ausnahme. Digitalisierung in der Pflege bietet die Chance, Pflegekräfte zu entlasten. Diese muss unter der Prämisse, dass der zu pflegende Mensch und die Arbeitsentlastung des Personals im Mittelpunkt stehen, schneller, flächendeckend und sektorübergreifend in Nordrhein-Westfalen genutzt werden. Der richtige Einsatz von digitaler Technik kann im besten Fall zu einer reduzierten Arbeitsverdichtung und zu einer höheren Qualität der Pflege führen. Durch verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen in der Pflege lassen sich mehr zeitliche Spielräume für die Mensch zu Mensch Pflege gewinnen.

Im Wesentlichen lassen sich vier Anwendungsfelder für moderne Technologien in der Pflege umreißen: Elektronische Pflegedokumentation, Technische Assistenzsysteme, Telecare und Robotik.

Elektronische Pflegedokumentation

Die elektronische Pflegedokumentation wird inzwischen von vielen Einrichtungen – wenngleich nicht überall im gleichen Umfang – genutzt. Besonders die Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben in der Pflege birgt die Möglichkeit, Zeit für die Pflege am Menschen zurück zu gewinnen und Arbeitsprozesse zu vereinfachen. Darüber hinaus könnten laut einer Studie der Unternehmensberatung McKinsey von 2018 allein durch die flächendeckende Einführung der elektronischen Patientenakte bis zu 9 Milliarden Euro jährlich im deutschen Gesundheitssystem eingespart werden (vgl. McKinsey 2018: 6). Auch wenn das DVG (Digitale-Versorgung-Gesetz) Rahmenbedingungen schafft, dass Pflegeeinrichtungen der Einstieg in die Digitalisierung durch Einbeziehung in die Telematik gewährt wird, so ermöglicht

Datum des Originals: 11.11.2019/Ausgegeben: 15.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

es noch nicht den Zugriff auf die elektronische Patientenakte und auch die komplette elektronische Dokumentation und Abrechnung sind weiter nicht möglich.

Bei der elektronischen Pflegedokumentation geht es vor allem darum, ob und wie Pflegende ihre Dokumentationspflichten mit digitaler Unterstützung nachkommen, die einen Großteil ihrer Arbeitszeit beanspruchen. In einigen Pflegeheimen in Kanada wurden zur Pflegedokumentation beispielsweise Endgeräte auf den Fluren installiert, um Ressourcen zu schonen, Daten miteinander zu vernetzen und sich lange Wege zu sparen. Konkret kann die elektronische Dokumentation einen besseren Informationsfluss, zu Arbeitsentlastung durch weniger Bürokratie, mehr Transparenz, zu mehr Standardisierung und somit weniger Fehlern führen und einen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten. Herausforderungen bestehen in einem Mehraufwand in der Anfangszeit, einer ineffizienten Doppeldokumentation, wenn sowohl weiterhin handschriftlich als auch elektronisch dokumentiert wird, mögliche Informationsverluste, fehlende Verfügbarkeit und Benutzerfreundlichkeit von entsprechender Technik und einer Gefahr der Überwachung und Kontrolle der Pflegenden.

Technische Assistenzsysteme

Noch immer sterben viel zu viele Menschen, weil sie bei einem Sturz in den eigenen vier Wänden nicht rechtzeitig Hilfe rufen konnten. Simple technische Assistenzsysteme wie Sensor- und Kommunikationstechnologien können in einem solchen Fall Fachpersonal benachrichtigen und somit für schnelle Hilfe sorgen. Das Feld der technischen Assistenzsysteme in der Pflege ist weit gefächert, so gibt es zum Beispiel intelligente Fußböden, die Stürze erkennen, automatische Herdabschaltungen, die nach einer festgelegten Zeit die Stromzufuhr trennen, Türsensoren etc. Von einem flächendeckenden Einsatz sind technische Assistenzsysteme aber noch weit entfernt – meist handelt es sich um Pilot- und Inselprojekte. Daher stehen die technischen Assistenzsysteme im Pflegealltag noch weitgehend am Anfang. Technische Assistenzsysteme bieten Chancen, indem sie für mehr Selbstbestimmung und Sicherheit bei den Pflegebedürftigen sorgen können, für eine bessere Koordination der Versorgung und für eine physische und psychische Entlastung der Pflegenden sorgen sowie Arbeitsschritte übernehmen können. Herausforderungen bestehen vor allem darin, dass neue Systeme an der Zielgruppe vorbei entwickelt und eingeführt werden. Deswegen müssen Pflegekräfte und Pflegebedürftige in die Entwicklung technischer Assistenzsysteme mit eingebunden werden. Ohne die Akzeptanz und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können technische Assistenzsysteme nicht richtig zur Anwendung kommen. Besonders Demenzerkrankte können durch bestimmte technische Assistenzsysteme und Robotik in der Pflege profitieren. Im Zuge des demographischen Wandels wird die Krankheitslast durch Demenz in den nächsten Jahren weiter zu nehmen. Somit wird auch der Bedarf an technischen Assistenzsystemen steigen. Pflegeeinrichtungen in Kanada benutzen auch im Bereich der technischen Assistenzsysteme standardmäßig verschiedene Anwendungen. So gibt es zum Beispiel ein Endgerät mit großem Bildschirm im Gemeinschaftsraum des Pflegeheims. Dieses Endgerät hat vielfältige Funktionen, so können Bewohner damit verschiedene Radiosender einstellen und Musik hören, Filme schauen, eigene Fotos abrufen, einfache, kognitive Aufgaben lösen und Spiele anwählen. Diese vielfältigen Angebote können mit dazu beitragen, die kognitiven Fähigkeiten der Erkrankten zu fördern. Bei technischen Assistenzsystemen müssen datenschutzrechtliche Fragen, die zum Beispiel beim Einsatz von GPS-Sendern bei Demenzkranken aufkommen, abschließend geklärt sein.

Telecare

Telecare kann die direkte Pflege und den Kontakt von Mensch zu Mensch nicht ersetzen, es soll ergänzen und über virtuelle Kommunikation Entfernungen überwinden. Gerade im Zuge

des Fachkräftemangels in der Pflege kann das zu einer Arbeitsentlastung der Pflegekräfte führen. Die größte Herausforderung in Nordrhein-Westfalen besteht darin, die technische Infrastruktur und stabile Internet-Breitbandanschlüsse in den ländlichen Regionen zu schaffen. Gerade dort - in den ländlichen Regionen -, wo die Menschen den größten Nutzen von Telecare hätten, ist die Breitbandversorgung vielerorts noch mangelhaft. Auch die Rolle der Pflegekraft muss beim Einsatz von Telecare gestärkt und rechtlich geklärt werden. Wenn zum Beispiel eine Pflegekraft über eine Videokonsultation eine Wunde begutachtet und telepflegerisch behandelt, können die Grenzen des Verantwortungsbereiches überschritten werden. Es muss klar sein, wo die pflegerische Zuständigkeit aufhört und wo die ärztliche beginnt. Bei dem Ausbau von Telecare-Strukturen ist die Bildung von Zentren als notwendige Organisationsstruktur für telepflegerische Netzwerke notwendig. Auch im Zusammenhang mit neuen Versorgungsmodellen wird Telecare beispielsweise in Kanada bereits standardmäßig in der Gesundheitsversorgung genutzt.

Robotik in der Pflege

Soziale Roboter kommen mittlerweile weltweit in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Pilotprojekten zum Einsatz und werden u.a. in der Palliativbetreuung von Krebspatienten, bei Kindern mit Autismus und vor allem bei demenzkranken Menschen erfolgreich erprobt. Bei Robotik in der Pflege geht es explizit nicht um den Ersatz von Pflegekräften, sondern um deren Assistenz. Es ist wichtig, dass die Rolle eines Roboters in der Pflege, die eines Werkzeugs einnimmt. Die beobachtungsgeprägte Interaktion von Mensch zu Mensch muss nach wie vor im Mittelpunkt der Pflege stehen. Beim Einsatz von Robotik müssen einfache Tätigkeiten zur Entlastung und für mehr Selbständigkeit des Patienten im Vordergrund stehen (zum Beispiel Assistenz beim Trinken). Für die betroffenen Personen können diese einfachen, selbständigen Verrichtungen ein Schritt in eine selbstbestimmtere Lebenssituation bedeuten und für Pflegekraft und Patient bleibt mehr Raum zur direkten Kommunikation. Robotik kann für physische Entlastung sorgen, bei Routinen unterstützen und den Zugang zu kognitiv schwer erreichbaren Pflegebedürftigen erleichtern. Die weitere Entwicklung von Robotik in der Pflege muss ein auf den Menschen ausgerichteter Ansatz sein. Das heißt, damit menschliche Arbeit nicht ersetzt wird, muss die Pflegekraft den Rahmen der Arbeit definieren und nicht die Technik. Robotik in der Pflege muss sicher sein, einfach zu bedienen, global verfügbar und anpassungsfähig sein. Voraussetzung ist auch hier, dass die Technik von Pflegekraft und im Bereich Robotik insbesondere von den zuwendungsbedürftigen Menschen angenommen wird. Auch bei den Entwicklungen im Bereich Robotik handelt es sich bisher nur um vereinzelte Forschungs- und Pilotprojekte. Herausforderungen in der Robotik bestehen in puncto Qualität, Haftung und Finanzierung. Hier braucht es klare gesetzliche Regelungen.

Der flächendeckende Internet-Breitbandausbau muss überall, auch in den ländlichen Regionen in NRW, vollzogen werden, damit die Grundvoraussetzung für eine digitale Transformation in der Pflege gegeben ist. Digitalisierung in der Pflege muss finanziell mehr gefördert werden. Zwar wird mit dem PpSG (Pflegepersonalstärkungsgesetz) für jede ambulante und stationäre Pflegeeinrichtung in den Jahren 2019 bis 2021 ein einmaliger Zuschuss für die Förderung der Digitalisierung bereitgestellt (§ 8 Abs. 8 SGB XI). Hier handelt es sich aber lediglich um eine einmalige Zahlung von 12.000 Euro. Um den digitalen Wandel in der Pflege zu vollziehen, müssen kontinuierlich Strukturen gefördert werden und der Weg von Insellösungen zu einem sektorübergreifenden Ausbau von digitaler Technik muss geebnet werden. Der Anspruch von Digitalisierungsmaßnahmen in der Pflege muss sein, dass Pflegekräfte ressourcenschonend arbeiten können und ihnen mehr Zeit für ihre eigentliche Aufgabe bleibt - die Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Gleichzeitig muss bei allen Digitalisierungsmaßnahmen sichergestellt sein, dass Daten und die Privatsphäre von Pflegekräften und Patienten geschützt sind. Die Berücksichtigung der Perspektive der

Pflegekräfte ist zentral, denn die entwickelten Technologien können sich nur dann durchsetzen, wenn sie bei den Anwendern auf Akzeptanz stoßen. Hier müssen auch vermehrt Schulungen und Weiterbildungsprogramme in allen vier Anwendungsfeldern für die Beschäftigten angeboten werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Digitalisierung in der Pflege einen festen Bestandteil bereits in der Pflegeausbildung wird.

Die Landesregierung ist deshalb aufgefordert, neue Initiativen und Antworten zu entwickeln, damit die Digitalisierung in der Pflege in Nordrhein-Westfalen schneller, sektorübergreifend und flächendeckend von statten geht.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Chancen der Digitalisierung in der Pflege müssen schneller genutzt werden sowie flächendeckend und sektorübergreifend in NRW eingeführt werden.
- Die Digitalisierung der Pflege darf nicht zur illegitimen Überwachung der Pflegenden und ihrer Arbeit führen.
- Bei allem digitalen Wandel in der Pflege muss der Schutz der Privatsphäre der Pflegebedürftigen garantiert sein.
- Ohne Weiterbildung der Pflegenden wird die Digitalisierung in der Pflege kein Erfolg.
- Elektronische Dokumentation, Technische Assistenzsysteme, Telecare und Robotik in der Pflege haben das Potential für eine deutliche Arbeitsentlastung des Personals zu sorgen, Arbeitsprozesse zu entbürokratisieren und die Arbeitsorganisation zu erleichtern.
- Rechtliche Rahmenbedingungen bei dem Einsatz von technischen Assistenzsystemen, Telecare und Robotik in der Pflege müssen geklärt werden.
- Die Anschaffung, die Wartung und Reparaturen von digitaler Infrastruktur sind teuer und sind mit einer einmaligen Anschubfinanzierung nicht bewältigt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- Sorge dafür zu tragen, dass Digitalisierung in der Pflege fester Bestandteil in der Lehre der Pflegeausbildung wird.
- sektorübergreifende und flächendeckende Digitalisierungsmaßnahmen in der Pflege zu fördern.
- die digitale und intersektorale Vernetzung aller im Pflegesystem tätigen Akteure fördern.
- den Datensicherheit und den Schutz vor Überwachung der Pflegekräfte sicherzustellen.
- sicherzustellen, dass auch in einer digitalisierteren Pflege die Privatsphäre der Pflegebedürftigen ausreichend beachtet und geschützt wird.
- sicherzustellen, dass die Pflegenden beim digitalen Wandel in der Pflege entsprechend beteiligt und geschult werden, um die notwendige Akzeptanz und Qualität zu gewährleisten.
- die Zusammenarbeit zwischen Pflege und Technikentwicklung fördern. Pflegenden müssen viel mehr in Forschung, Entwicklung und Einführung der Technik (Assistenzsysteme, Robotik) eingebunden werden.
- die Rahmenbedingungen für Digitalisierungs-Fortbildungsprogramme für Pflegekräfte schaffen.
- den Erfahrungsaustausch zu digitalen Praxisbeispielen der Pflegeheime zu organisieren und zu intensivieren.

- nicht nur durch Pilotprojekte und Förderprogramme Digitalisierungsprojekte zu unterstützen, sondern Digitalisierung durch strukturelle Zuwendungen voranbringen.
- Investitionen im Bereich elektronischer Dokumentations- und Assistenzsysteme, Telecare und Robotik im Wege der öffentlichen Förderung zu finanzieren.
- eine umfassende Digitalisierung der Datenerfassung in der Pflege, insbesondere der elektronischen Patientenakte, bei Einhaltung von höchsten Datensicherheitsansprüchen zu verfolgen.
- die Bildung von Zentren als notwendige Organisationsstruktur für telepflegerische Netzwerke zu fördern.
- sich für die Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus in NRW einzusetzen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Marc Herter
Josef Neumann
Christina Kampmann
Christina Weng

und Fraktion